

Betreff: Umbau des denkmalgeschützten Rothschildschloss Waidhofen/Ybbs

## **Petition: Wien 13. März 2007**

**Wir fordern die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bezug auf Denkmalschutz (Charta von Venedig, Charta von Washington) und verlangen den Rückbau der 2006/2007 durchgeführten äußeren Veränderungen des denkmalgeschützten Rothschildschlosses Waidhofen an der Ybbs.**

**Dies auf Kosten derjenigen, welche in offensichtlicher Verkennung der Rechtslage und der Erfordernisse von internationalen Verpflichtungen Österreichs dies bewilligt haben.**

### **Begründungen**

#### **a) Zeitliche Begründung:**

Am 2. März 2007 ging über die APA (Austria Presseagentur) eine Meldung über den Umbau des Rothschildschlosses Waidhofen/Ybbs hinaus.

Darin wurde eine Feststellung von Bürgermeister Mag. Wolfgang Mair gebracht.

Originaltext (Ausschnitt) der internationalen APA Aussendung:

**„Der Kubus ist nicht errichtet worden, weil Waidhofen ein neues Wahrzeichen braucht, sondern weil die Landesausstellung ein Marketingzeichen, ein Werbesymbol benötigt“, konterte Bürgermeister Wolfgang Mair (V).**

Damit hat der Bürgermeister der Statutarstadt Waidhofen/Ybb öffentlich kundgetan, warum dieser Umbau der äußeren Ansicht des denkmalgeschützten Rothschildschlosses gemacht wurde.

Da eine derartige Begründung den internationalen Verpflichtungen Österreichs gegenüber der ganzen Welt (Charta von Venedig, Charta von Washington) widerspricht, ist es die Pflicht von Bürgern, diese Vorgangsweise bei den österreichischen Behörden aufzuzeigen.

#### **b) Rechtliche Begründung**

Aus den beiden mangelhaften Bescheiden des BDA NÖ im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rothschildschloss Waidhofen/Ybbs, der Vorsprache von Hofrat Dr. Friedrich Pany vom 12. 1. 06 bei Dr. König (Landeskonservator) und den Schreiben des BDA NÖ vom 21. 3. 06 und 16. 6. 06, beide GZ 4144 ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Chartas von Venedig und Washington wurden weder inhaltlich noch formell im gegenständlichen Verfahren herangezogen.

1.) Die vorgesehene Teilnahme und Einbeziehung der Bevölkerung der Stadt gemäß Art. 3. und 15. der Charta von Washington erfolgte seitens des BDA nicht, ganz im Gegenteil, mehr als 3000 Unterschriften gegen das Projekt wurden komplett ignoriert.

Eine anonyme örtliche Umfrage vom Sommer 05, wonach 75 % gegen den "Kubus" bzw. die äußere Umgestaltung des Schlosses sind, wurde durch eine Umfrage des Institutes OGM im Februar 2007 bestätigt!  
(Offizielle Bestätigung der großartigen Denkmalschutzhaltung der Bevölkerung)  
Bis heute waren, ganz gegen den Sinn der Charta von Washington, nicht einmal Kopien der beiden Bescheide des BDA erhältlich.  
Übrigens wurden sämtliche modernen Zubauten anders ausgeführt als in den Idealzeichnungen und Videos von Prof. Hollein ursprünglich versprochen.

- 2.) Auch die Charta von Venedig wurde vom BDA nicht herangezogen.
- a) Die "Veränderung oder Dekoration" von Bauwerken ist gemäß Art. 5. dieser Charta untersagt.  
Der fälschlich "Kubus" genannte liftähnliche Quader darf somit nicht als Werbesymbol bzw. umso weniger als "Marketinginstrument", wie es jetzt auf einmal erklärt wird, bestehen bleiben.
- b) Laut Art 8. der Charta hätten Werke des "Kunstgewerbes" wie der Helm des SO - Turmes (Form, Fenster, Dachstuhl etc.) **nur dann getrennt werden dürfen**, wenn es für die Erhaltung erforderlich gewesen wäre.
- c) **Nur** im Art. 11. der Charta wird von zu entfernenden Teilen gesprochen. (Daher ist eine Entfernung aus anderen als dort angeführten Gründen unstatthaft und widerspricht den gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes.)  
Somit wäre eine Aufdeckung oder Entfernung ´nur ausnahmsweise dann gerechtfertigt wenn der aufzudeckende historische Bestand von größerem Wert als der ursprüngliche Zustand wäre. Dies wäre z. B. nur dann erlaubt, wenn übermalte gotische Fresken etc. nach einer Entfernung zum Vorschein kämen. Eine Entfernung von intakten denkmalgeschützten Gebäudeteilen zur Ermöglichung einer Veränderung durch "moderne Kunstwerke " ist **n i c h t** gestattet.

3.) Der Wert des abgebrochenen Turmhelmes bzw. die Wiederherstellungskosten bei **b e i d e n** entstellten Türmen sind somit Gegenstand von vermögensrechtlichen bzw. strafrechtlichen Überlegungen (Fahrlässigkeit oder Absicht bzw. Vorsatz etc.)

### **Die Überbringer dieser Petition fordern daher:**

I. Die völlige Wiederherstellung des gesetzmäßig vorgeschriebenen früheren Zustandes des äußeren Erscheinungsbildes des Rothschildschlosses von Waidhofen/Ybbs.

II. Da es sich im vorliegenden Fall nur um Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen für eine Landesausstellung handelt, um Tragung sämtlicher auflaufender Kosten durch diejenigen, welche durch eine offensichtliche Verkennung der Rechtslage, die Bewilligung zu dieser Denkmalzerstörung gegeben haben.

*Dr. Friedrich Pany und Ing. Siegfried Nykodem*  
*Unabhängige Wahlgemeinschaft und Verein „Kubus, nein danke“*  
**Stadtrat Friedrich Rechberger und Leopold Hochpöchler Waidhofen/Ybbs**  
Oberer Stadtplatz 20 homepage <http://www.piaty.at/uwg> mail [edv.stadtrat@gmx.at](mailto:edv.stadtrat@gmx.at)